Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

# Vorlage

Datum: 28.05.2021
**Vorlage FB II/4195/2021**

| TOP | Betreff<br>**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO<br>Erlass von Elternbeiträgen im OGS Bereich für die Monate April bis Juli 2021** |
|---|---|

**Beschlussentwurf:**
Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 27.05.2021 mit folgendem Text:
Die Schloss-Stadt Hückeswagen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum vom 01. April bis 31. Juli 2021 aus.
Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| Rat | 15.06.2021 | öffentlich |

**Sachverhalt:**

Aufgrund der weiter andauernden Pandemielage und der ebenfalls dauerhaft hohen Inzidenzzahlen im Oberbergischen Kreis, hat in den Hückeswagener Schulen im laufenden Jahr 2021 kaum Unterricht stattgefunden, der als normal bezeichnet werden kann.
Stattdessen gab es entweder eine komplette Schließung der Schulen, in der nur eine Notbetreuung einzelner Kinder stattfinden kann oder Wechselunterricht, bei dem jedes Kind nur teilweise in der Schule unterrichtet wird. Dementsprechend konnte auch keine OGS- Betreuung angeboten werden, die den vorgesehenen Zeiten entsprechen würde.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine weitere Dringlichkeitsentscheidung vom 27.05.2021 die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate April bis Juli 2021 geschaffen worden.

Das Land NRW und die Spitzenvertreter der Städte verhandeln weiterhin um eine Erstat-

tungslösung für die Monate Februar – Juli 2021.

Auf die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird hingewiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einem Erlass der Elternbeiträge für weitere 4 Monate ist im schlechtesten Fall mit einem Einnahmeausfall von 48.800 € zu rechnen (4 x 12.200 €).
An die Erziehungsberechtigten müssten ca. 20.340 € (2 x 10.170 €) erstattet werden, so dass ein Minderertrag von insgesamt 69.140 € entstehen würde.

Der pandemiebedingte Minderertrag würde entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) in der Bilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen isoliert und zu einer Belastung des Haushaltes ab 2025 führen.

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

| **FB** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kenntnis genommen** | | | |

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

**Anlagen:**
Dringlichkeitsentscheidung vom ..27.05.2021. zum Erlass der Elternbeiträge im OGS Bereich für die Monate April – Juli 2021